

Calofer

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname Calofer

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SOULDAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Sonstige Gefahren

Mäßige Reizwirkung auf die Augen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8 215-287-4	1%<C<10%	Xi; R36/38	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	(1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen
 Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen
 Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Mit Wasser spülen
 Keine Neutralisationsmittel verwenden
 Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen
 Frühstmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
 Überarbeitungsgrund: 3
 Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

Versionsdatum: 2002-04-28
 Datum der Überarbeitung: 2011-12-04

5.1 Geeignete Löschmittel:

BEI UMGEBUNGSBRAND:
Alle Löschmittel zulässig

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

Keine Daten vorhanden

5.4 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe
Schutzanzug
Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

Verschüttetes Produkt mit inertem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit
Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln
Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen
Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Übliche Hygiene befolgen
Behälter gut geschlossen halten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren
Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
Bei Zimmertemperatur aufbewahren
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

Keine Daten vorhanden

Geeignetes Verpackungsmaterial:

synthetisches Material

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Calofer

b) Handschutz:

Handschuhe

c) Augenschutz:

Schutzbrille

d) Körperschutz:

Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Geruchlos
Farbe	Dunkel grau bis schwarz

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt	Nicht anwendbar
Relative Dichte	1.0
Löslich in Lösemitteln	Löslich in organischen Lösemitteln

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Keine Daten vorhanden

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

Reaktionen

Keine Daten vorhanden

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten vorhanden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Daten vorhanden

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

11.2 Chronische Toxizität:

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt

Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt

Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes

Sehstörungen

Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt

11.4 Chronische Effekte:

Keine Wirkungen bekannt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser

0 %

Literatur meldet: wasserunlöslich

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 : Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

08 04 10 : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

An genehmigten Abfallentsorger abgeben

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 02 : Verpackungen aus Kunststoff

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	

Calofer

Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ADN

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	-
Gefahrzettel	
Marine pollutant	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ICAO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) 11
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05

Deutschland

WGK 1
Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

REACH Anhang XVII - Restriktion Enthält Komponente(n) aufgenommen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

16. Sonstige Angaben

Calofer

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R36/38	Reizt die Augen und die Haut

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut